

Ausschreibung: Wirkungsmessung und Monitoring der Plattform „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII)

Projektname:

Plattform „Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“

Förderung: Im Rahmen der Förderrichtlinie Nawi: Nachhaltig wirken, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Vergabeverfahren: Vergabeverfahren gemäß § 10 UVgO in Verbindung mit den Besonderen Nebenbestimmungen für ESF Plus-Bundesförderungen (BNBest-ESF-Bund).

Kontaktstelle der Auftraggeberin für alle fachlichen und organisatorischen Fragestellungen im Teilnahmewettbewerb

Name: Dr. Martin Vogelsang
Telefon: 0173 5242 568
E-Mail: martin.vogelsang@biii.org

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

Das Programm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ mit seinen Projekten wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Hinweise zum Vergabeverfahren

Alle fachlichen und organisatorischen Rückfragen zur Teilnahme im Vergabeverfahren richten Sie bitte ausschließlich an die Kontaktstelle der Auftraggeberin.

Anfragen, insbesondere von Anbietern an andere Stellen der Auftraggeberin außer der hier benannten Kontaktstelle, werden nicht beantwortet und im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt. Die Nichtbeantwortung begründet keinen Mangel im Vergabeverfahren.

Alle im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens genannten Fristen sind zwingend einzuhalten. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Das Verfahren erfolgt zweistufig:

1. **Stufe:** Bekanntgabe der Ausschreibung und Aufforderung zur Bewerbung für die Dienstleistungsauswahl zur Zulassung am Vergabeverfahren.

Teilnahmefrist: 6 Werktage ab öffentlicher Bekanntgabe der Ausschreibung.

2. **Stufe:** Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Teilnahmefrist: 12 Werktage ab Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Bewerbungsfrist: 25.07.2025 bis 15.08.2025

Geplanter Projektstart: 01.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bundesinitiative Impact Investing e.V.	4
2. Gründe der Leistungsvergabe.....	5
3. Leistungsbeschreibung	6
4. Zuschlagskriterien und Bewertung.....	8

1. Die Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Die Bundesinitiative Impact Investing e.V. (BIII), gegründet 2020, ist die zentrale Kompetenzplattform für Impact Investing in Deutschland. Als Branchenverband verfolgt sie das Ziel, privates Kapital systematisch für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zu mobilisieren. Sie agiert im Transformationsdreieck von Realwirtschaft, Kapitalmarkt und Politik und setzt sich dafür ein, die strukturellen Voraussetzungen für wirkungsorientiertes Investieren in gemeinwohlorientierte Unternehmen zu verbessern.

Als systemische Akteurin ist es ihr Ziel, das Impact Investing-Ökosystem in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass mehr privates Kapital für sozial-ökologische Transformationen mobilisiert wird. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Wirkung bislang nur unzureichend messbar, vergleichbar und strategisch nutzbar ist – sowohl für Investor*innen als auch für gemeinwohlorientierte Unternehmen.

Im Rahmen des ESF Plus-Projekts „Plattform Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ wird eine interaktive Infrastruktur geschaffen, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern Wirkung systematisch beobachtbar macht. Die Plattform dient damit zugleich der Professionalisierung der Marktakteure, der Förderung evidenzbasierter Politikberatung und der Finanzierung wirkungsorientierter Geschäftsmodelle.

Zentrale inhaltliche Elemente sind:

- Die Entwicklung eines Transformationsindikators, der es erlaubt, Beiträge des Impact Investing zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation zu quantifizieren und sichtbar zu machen,
- der Aufbau eines ständigen Expertenpanels mit halbjährlichen Panelbefragungen, um Trends, Hindernisse und Innovationspotenziale im Markt frühzeitig zu erkennen,
- die Entwicklung eines integrierten Wirkungsmess- und Monitoringsystems, dass auch die eigene Multiplikatorenwirkung der Plattform – etwa durch Reichweite, Partnerschaften oder regionale Skalierung – kontinuierlich misst,
- sowie die regionale Verankerung der Maßnahmen über Partner wie Impact Hubs, SEND e. V., Phineo gAG und weitere Netzwerke, um systemisch Wirkung in die Fläche zu bringen.

Diese Elemente ergänzen sich gegenseitig und zielen auf den Aufbau einer robusten, öffentlich zugänglichen Evidenzbasis für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften. Die Plattform wird somit zum Katalysator für informierte Investitionsentscheidungen, zur Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung sowie zur Orientierungshilfe für gemeinwohlorientierte Unternehmer:innen in allen Entwicklungsphasen.

2. Gründe der Leistungsvergabe

Wirkung zu erzielen ist das eine – Wirkung sichtbar, vergleichbar und strategisch nutzbar zu machen, das andere. Die Bundesinitiative Impact Investing e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, beide Aspekte systematisch miteinander zu verbinden. Das Projekt zielt daher nicht nur auf Wissensaufbau und Vernetzung im Ökosystem, sondern auf ein strukturiertes, datenbasiertes Verständnis von Wirkung im Kontext gesellschaftlicher Transformation.

Im Zentrum steht dabei die Entwicklung eines Transformationsindikators, der auf der Basis von Erhebungen, Wirkungsmodellen (z. B. Theory of Change), SDG-Verknüpfung und empirischer Validierung den Beitrag von Impact Investing zur sozial-ökologischen Transformation systematisch erfassbar macht. Dieser Indikator soll nicht nur auf aggregierter Ebene Aussagen über den Zustand und die Entwicklung des Marktes erlauben, sondern auch für einzelne Sektoren und Regionen differenziert werden können – und so als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für Investor*innen, politische Entscheider*innen und gemeinwohlorientierte Unternehmen dienen.

Ergänzend soll mit dem Aufbau eines ständigen Expertenpanels („Rat der Impact-Weisen“) ein kontinuierliches Monitoring etabliert werden, das halbjährlich qualitative und quantitative Einschätzungen zentraler Stakeholder zum Zustand und zu den Zukunftsperspektiven des Marktes abbildet. Damit entsteht eine kontinuierliche Zeitreihe, die Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe sichtbar macht – insbesondere mit Blick auf Wachstumsbarrieren, regulatorische Anforderungen oder Kapitallücken. Die Ergebnisse sollen öffentlich aufbereitet und interaktiv über die Plattform zugänglich gemacht werden.

Schließlich ist ein integriertes Monitoringsystem zur Wirkung der Plattform selbst zu entwickeln, das die Reichweite, Nutzungsintensität, Multiplikatorenwirkung sowie die regionale Verankerung und sektorale Anschlussfähigkeit der Plattform dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse dienen sowohl der Wirkungsmessung gegenüber Fördermittelgebern als auch der strategischen Weiterentwicklung.

All diese Leistungen sind hochgradig komplex, methodisch anspruchsvoll und systemisch miteinander verwoben. Sie bedürfen daher:

- Expertise in der Indikatorenentwicklung und Anwendung qualitativer bzw. quantitativer Methoden,
- Erfahrung mit wirkungsorientierten Stakeholderprozessen,
- sowie der Fähigkeit, Wirkungsmessung als lernendes System in eine digitale Infrastruktur einzubetten.

Die Ausschreibung adressiert also nicht nur klassische Forschung oder Evaluation, sondern zielt auf eine strategische Infrastruktur zur Wirkungsmessung im deutschen Impact-Investing-Sektor. Ihre Umsetzung ist zentral für die Skalierbarkeit und

Glaubwürdigkeit der Plattform – und damit für ihren dauerhaften Beitrag zur Transformation.

3. Leistungsbeschreibung

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Konzeption, Durchführung und Integration von drei miteinander verknüpften Elementen: Einem Transformationsindikator, einem kontinuierlichen Panelformat sowie einem integrierten Monitoring-System zur Wirkungsmessung der Plattform selbst. Alle drei Bausteine sind systemisch aufeinander abgestimmt und sollen als ineinandergreifende Wirkungsarchitektur ausgestaltet werden.

Die zu erbringenden Leistungen gliedern sich in drei Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Entwicklung eines Transformationsindikators

Zeitraum: 12/2025–05/2027

- Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Zielsystems zur Abbildung von gesellschaftlicher Transformation im Kontext des Impact Investing.
- Herleitung geeigneter Wirkungsdimensionen, Teilindikatoren und Datenquellen, orientiert an bestehenden Modellen (z. B. SDGs, Theory of Change, GIZ-Zielsysteme, GIIN-Frameworks).
- Durchführung eines partizipativen, mehrstufigen Stakeholderprozesses zur Validierung und Anschlussfähigkeit im Ökosystem.
- Testlauf und iterative Optimierung auf Basis verfügbarer Daten und Rückmeldungen aus dem Markt.
- Integration des fertigen Indikators in die technologische Logik der Plattform, inklusive kontextualisierter Visualisierung.

Ziel ist ein anschlussfähiges, adaptierbares Instrument, das Wirkung nicht nur rückblickend dokumentiert, sondern strategisch lenkbar macht.

Arbeitspaket 2: Durchführung thematischer Panelbefragungen

Zeitraum: kontinuierlich ab 09/2025

- Durchführung halbjährlicher Befragungen des Expertenpanels zu Herausforderungen, Potenzialen, Bedarfen und Einschätzungen zur Entwicklung des Impact Investing-Ökosystems.
- Themenspezifische Vertiefungsmodule in ausgewählten Befragungswellen, z. B. zu Finanzierungslücken, Regulatorik oder Markttrends.
- Auswertung, Kommentierung und Aufbereitung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit sowie Integration in die Plattform-Logik.
- Entwicklung eines Formats zur kommunikativen Einbindung des Panels (z. B. Kurzvideos, begleitende Expert*innenkommentare, Zitate auf Social Media).

Die Panelbefragungen sollen nicht nur Marktdaten liefern, sondern die diskursive Entwicklung des Feldes dokumentieren und mitgestalten.

Arbeitspaket 3: Entwicklung eines integrierten Wirkungsmess- und Monitoringsystems

Zeitraum: ab 09/2025

- Entwicklung eines logischen Wirkungsrahmens auf Basis der Theory of Change der BIII für die Gesamtwirkung der Plattform.
- Definition von Zielgrößen und Messpunkten für Reichweite, Relevanz, Nutzungsintensität, Multiplikatorenwirkung und Beitrag zur Skalierung des Ökosystems.
- Zusammenführung qualitativer und quantitativer Datenquellen (z. B. Teilnahmezahlen, Zitate in Politik und Medien, Partnerschaften, regionale Wirkungen).
- Gestaltung eines kontinuierlich aktualisierbaren Dashboards zur internen Steuerung und externen Kommunikation.
- Konzeption eines dokumentationsfähigen Monitoringsystems für Fördermittelgeber, inklusive Evaluationslogik und Anknüpfung an ESF Plus-Indikatoren.

Das Monitoring-System soll nicht nur die Zielerreichung dokumentieren, sondern auch strategische Lerneffekte ermöglichen.

Querschnittsanforderungen:

- Enge Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und deren Netzwerkpartnern, insbesondere in der Abstimmung mit dem Technologie- und Kommunikationskonzept der Plattform.
- Iteratives Vorgehen mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten bei sich verändernden Rahmenbedingungen.
- Wissenschaftliche Fundierung, methodische Transparenz und Offenheit für Open-Source-orientierte Dokumentation der Methodik.

Hinweis zur Beauftragung und Umsetzung:

Die vorliegende Ausschreibung beschreibt verbindlich den Leistungsbedarf und Projektumfang im Rahmen des vom ESF Plus geförderten Projekts „Nachhaltig wirken“. Die drei beschriebenen Leistungspakete bilden gemeinsam den Rahmen der Beauftragung. Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzungstiefe der einzelnen Leistungen erfolgt jedoch iterativ und bedarfsorientiert – auf Basis des Projektverlaufs, der Qualität und Anschlussfähigkeit vorangegangener Arbeitsergebnisse sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Dabei gilt:

- a) Die Umsetzungstiefe einzelner Leistungen richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Projekts und den daraus abgeleiteten Notwendigkeiten.

- b) Der Umfang der Leistungen hängt auch vom Leistungsangebot und der Leistungsfähigkeit (u.a. Referenzen bisheriger Aufträge) des Auftragnehmers ab.
- c) Leistungen, die nicht durch den Auftragnehmer erbracht werden können oder nicht Gegenstand seines Angebots sind, werden durch den Auftraggeber als Beistelleistung verantwortet – etwa durch interne Mitarbeit, ergänzende Vergaben oder eigenständige Umsetzung.

Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projektteam des Auftraggebers. Die Steuerung des Vorhabens folgt den Prinzipien agiler Projektentwicklung (z. B. inkrementelle Umsetzung, Review- und Feedback-Schleifen, kooperative Zielanpassung).

Zur Sicherstellung der langfristigen Nutzbarkeit und Skalierbarkeit der Plattform wird von der Auftragnehmerin eine strukturierte Prozess-Dokumentation erwartet. Die Dokumentation muss so aufbereitet sein, dass sie von internen Projektmitarbeitenden übernommen, von Dritten weiterentwickelt und im Rahmen der Fördermittelprüfung nachvollzogen werden kann.

Bestandteil dieser Ausschreibung sind die in den Anlagen beigefügten Musterverträge:

- der Projektvertrag, sowie
- die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

Beide Vertragsdokumente sind Bestandteil der Vergabeunterlagen im Sinne von § 8 VgV. Sie gelten als verbindlich vorgegeben und bilden bei Zuschlagserteilung die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Eine nachträgliche Abänderung, Ergänzung oder Individualisierung dieser Vertragsgrundlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter, die Inhalte dieser Vertragsmuster vollumfänglich anzuerkennen und umzusetzen.

Angebote, die nur unter der Bedingung von Vertragsänderungen abgegeben werden oder ausdrücklich Vorbehalte gegenüber den Vertragsmustern enthalten, können gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

4. Zuschlagskriterien und Bewertung

Der Zuschlag erfolgt für das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung folgender Wertungsfaktoren:

- a. Kosten, mit einer Wertung von 30 Punkten
- b. Qualität des Konzeptes, mit einer Wertung von 70 Punkten

Insgesamt kann somit eine Maximalpunktzahl von 100 erreicht werden. Den Zuschlag erhält der/die Bieter*in mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bewertung der Kosten:

Das Angebot mit den geringsten Kosten erhält die volle Punktzahl von 30.

Die Punktzahl der anderen Angebote wird mit folgender Formel berechnet:

$$Kx = \text{Kostenmin} / \text{Kostenx} * 30$$

Kx = Bewertungspunkte (zwischen 0 und 30) des Angebots X

Kostenmin = niedrigster Preis aller Angebote

Kostenx = Kosten des Angebots X

Die so ermittelten Preispunkte gehen dann in das Gesamtergebnis ein.

Bewertung der Qualität des Konzepts:

Für die Bewertung der Qualität wird das Konzept der/des Anbieter*in zu Grunde gelegt. Die Bereitstellung des Konzeptes ist Bestandteil des Gesamtauftrages und wird nicht gesondert vergütet.

Das Konzept sollte auf folgende Fragen eine Antwort liefern:

(1) Transformationsindikator: Wie gehen Sie methodisch bei der Entwicklung eines Transformationsindikators vor? Welche Referenzsysteme (z. B. SDGs, Theory of Change, GIIN, GIZ etc.) nutzen Sie? Wie stellen Sie die Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Nutzergruppen sicher? Welche inhaltlichen und prozessualen Risiken sehen Sie bei der Entwicklung und wie begegnen Sie diesen?

(2) Panelbefragungen: Welche Erfolgsfaktoren sehen Sie für die Konzeption und Durchführung regelmäßiger Panelbefragungen mit dem bestehenden Beirat? Wie sichern Sie Relevanz, Aussagekraft und strategische Anschlussfähigkeit der Ergebnisse? Wie gehen Sie mit Risiken wie Beteiligungsrückgang oder Datenlücken um?

(3) Monitoring / Wirkungsmessung: Mit welcher Haltung und welchen methodischen Ansätzen entwickeln Sie ein lernfähiges Monitoringsystem, dass Wirkung sowohl auf Plattform- als auch auf Ökosystemebene abbildet? Wie gewährleisten Sie Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Anschlussfähigkeit der Messgrößen? Welche Herausforderungen erwarten Sie bei der operativen Umsetzung und wie adressieren Sie diese?

Die Bewertungskriterien für die Qualität des Konzeptes beziehen sich direkt auf die oben gestellten Fragen:

Kriterium 1 – Konzept & Vorgehensweise bezogen auf (1): max. 30 Punkte, doppelt gewichtet

- Methodik und Systemlogik:
 - Konsistenz und wissenschaftliche Fundierung der Methodik

- Klarheit des Indikatorenmodells (z. B. Skalierung, Aggregierbarkeit, Differenzierbarkeit)
- Operationalisierung transformativer Wirkung
- Anschlussfähigkeit & Zielgruppenorientierung:
 - Übertragbarkeit auf unterschiedliche Stakeholder
 - Passung zu nationalen und internationalen Bezugsrahmen
- Prozessgestaltung & Risikomanagement:
 - Realistische Zeit- und Arbeitsschritte
 - Antizipation von Datenlücken, Validierungsproblemen etc.
 - Umgang mit Abhängigkeiten zu Partnern oder Datenquellen
- Integration in Plattformlogik:
 - Darstellung, Visualisierung und Aktualisierbarkeit innerhalb der Plattform
 - Technisch-konzeptionelle Anschlussfähigkeit

Kriterium 2 – Erfolgsfaktoren & Risikomanagement bezogen auf (2): max. 15 Punkte

- Fachliche und soziale Qualität der Panelarchitektur:
 - Repräsentativität und Tiefe der Befragung
 - Einbindung unterschiedlicher Stakeholdergruppen
- Befragungsdesign & Ergebnissicherung:
 - Qualität der Fragen, Datenerhebung und Auswertung
 - Möglichkeit zur Segmentierung und zeitlichen Vergleichbarkeit
- Verstetigung & Kommunikation:
 - Realistische Umsetzungsstruktur für wiederkehrende Befragungen
 - Ansätze zur Einbindung der Panelmitglieder (z. B. Ergebnisdialoge)
- Umgang mit Durchführungshürden:
 - Strategien bei Teilnahmeausfällen, Rücklaufproblemen etc.
 - Datenqualität und Kompensation unvollständiger Antworten

Kriterium 3 – Methodik & Haltung bezogen auf (3): max. 15 Punkte

- Kreativität und strategische Stärke:
 - Innovationskraft, Gestaltungssicherheit, konzeptionelle Klarheit
- Konzeptionelle Qualität des Wirkungsmodells:
 - Klarheit der Wirkungslogik (z. B. Theory of Change, logisches Rahmenmodell)
 - Verknüpfung qualitativer und quantitativer Indikatoren
- Haltung und Lernorientierung:
 - Verständnis von Wirkung als dynamisches System
 - Offenheit für Anpassung, Feedback und kritische Reflexion
- Praktikabilität & Anschlussfähigkeit:

- Umsetzbarkeit im Projektkontext
- Dokumentierbarkeit für Fördermittelgeber und politische Zielgruppen
- Risikoeinschätzung & Resilienz:
 - Umgang mit methodischer Unsicherheit, Zielkonflikten, Ressourcenengpässen

Die Kriterien 1 bis 3 werden wie folgt gewichtet: Die im Kriterium 1 erreichten Punkte werden doppelt gezählt. Entsprechend können maximal 30 Punkte erreicht werden. Für Kriterium 2 und 3 können maximal 15 Punkte erreicht werden.

Die Punktvergabe erfolgt nach dem folgenden Schema:

Bewertung des Kriteriums	Punkte
Das Kriterium ist ohne Einschränkungen erfüllt und trifft die Anforderungen in vollem Umfang.	15
Das Kriterium ist gut erfüllt, mit wenigen, unwesentlichen Einschränkungen.	zwischen 14 und 11
Das Kriterium ist weitgehend erfüllt, weist aber erkennbare Einschränkungen auf.	Zwischen 10 und 5
Das Kriterium ist unvollständig erfüllt und/oder es bestehen ernsthafte Bedenken.	Zwischen 4 und 1
Das Kriterium ist gar nicht erfüllt oder wird nicht adressiert oder kann mangels Angaben im Angebot nicht bewertet werden.	0

Anlagen

Projektvertrag

im Rahmen des Förderprojektes
Plattform „Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung
des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“

Zwischen der

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

[nachfolgend Auftraggeber]

und

[Auftragnehmer]
[Straße Nr.]
[PLZ, Ort]

[nachfolgend Auftragnehmer]

Das Programm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ mit seinen Projekten wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit der Durchführung der
Fördermaßnahme beauftragt:

IBYKUS

BMW Foundation
Herbert Quandt

BertelsmannStiftung

Präambel

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. (nachfolgend "Auftraggeber") und [Bezeichnung Firma Auftragnehmer] (nachfolgend gemeinsam "Auftragnehmer"). Ziel dieses Vertrages ist die Umsetzung der im Rahmen der Ausschreibung vom [TT.MM.JJJJ] beauftragten Leistungen zur Wirkungsmessung und Monitoring der Plattform „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII). Der Auftragnehmer hat hierzu ein Angebot unterbreitet, das als Annahme der Ausschreibung durch den Auftraggeber gewertet wird. Ausschreibung und Angebot stellen gemeinsam die Grundlage dieses Vertrages dar und bilden den einvernehmlichen Leistungsumfang.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung der Leistungen für Wirkungsmessung und Monitoring der Plattform „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII) auf Basis der in Anlage 1 genannten Ausschreibung sowie des Angebots des Auftragnehmers gemäß Anlage 2.

§ 2 Leistungszeitraum

Das Vertragsverhältnis beginnt zum Zeitpunkt der Vergabe an den Anbieter, entsprechend dem Beginn des Bewilligungszeitraums gemäß Zuwendungsbescheid.

Die Leistungen erfolgen in modularen Paketen bis spätestens 30.09.2027. Der finale Leistungszeitpunkt richtet sich nach dem bewilligten Projektzeitraum im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltig wirken“.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Angebot des Auftragnehmers vom [Datum] in Höhe von insgesamt [Betrag] € brutto. Die Zahlung erfolgt gegen Nachweis der erbrachten Leistung und Rechnungstellung nach Maßgabe des Angebots.

§ 4 Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrags und konkretisieren gemeinsam die geschuldete Leistung:

1. Ausschreibungsunterlagen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. vom [Datum] (Anlage 1)
2. Angebot des Auftragnehmers vom [Datum] (Anlage 2)
3. Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
4. Die im Rahmen der Projektförderung geltenden gesetzlichen und förderrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die einschlägige Förderrichtlinie sowie die jeweils gültigen Nebenbestimmungen des Fördermittelgebers.

§ 5 Geltung gesetzlicher Bestimmungen und Förderbedingungen

Die im Rahmen des Projekts geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Förderrichtlinien, insbesondere die Vorgaben des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), sowie die entsprechenden Nebenbestimmungen des Fördermittelgebers sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für nachträgliche Änderungen oder Anpassungen durch den Fördermittelgeber, die Auswirkungen auf die Projektumsetzung oder die Vertragsbedingungen haben können. Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Fördermittelgeber gelten als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrags und berechtigen den Auftraggeber zur Anpassung des Vertrags nach billigem Ermessen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Leistungserbringung alle zur sachgerechten Mittelverwendung notwendigen Nachweise vollständig und prüffähig zu liefern. Er sichert zu, sämtliche projektbezogenen Leistungen und Kosten ausschließlich zweckgebunden im Sinne des Zuwendungszwecks zu erbringen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung von Mitteln durch vollständige Dokumentation und Mitwirkung an Prüfverfahren sicherzustellen.

Sollte eine Rückforderung von Fördermitteln infolge eines nachweisbaren Pflichtverstoßes des Auftragnehmers erfolgen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, Ersatzansprüche geltend zu machen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Leistungen die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Barrierefreiheit zu beachten. Dies betrifft insbesondere eine gendergerechte Sprache in den erarbeiteten Materialien und die Berücksichtigung von Zugänglichkeit bei der Planung von Veranstaltungen, Inhalten und Formaten im Rahmen des Projekts.

Der Auftragnehmer unterstützt damit die Zielsetzungen des Förderprogramms gemäß Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken“ und den zugehörigen Nebenbestimmungen.

§ 6 Ergänzende Leistungen / Nachträge

Ergänzende Leistungen, die zur sachgerechten Durchführung des Projekts notwendig werden, jedoch im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten waren, können durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien beauftragt werden, sofern sie im sachlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag stehen und keine wesentliche Änderung des Gesamtcharakters oder -umfangs der beauftragten Leistung darstellen. Die Vorschriften des Vergabe- und Zuwendungsrechts, insbesondere des § 47 UVgO und der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Mitwirkung bei Nachweisführung Fördermittelgeber

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des üblichen Projektkontextes unentgeltlich bei der Erstellung des Verwendungsnachweises, des Abschlussberichts oder sonstiger prüfrelevanter Dokumentationen mitzuwirken, sofern diese im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Leistungen stehen. Die Mitwirkung umfasst insbesondere die termingerechte Bereitstellung inhaltlicher Zuarbeiten, z. B. Berichtsauszüge, Tabellen, Ergebniszusammenfassungen) sowie prüffähiger Informationen zur erbrachten Leistung und verwendeten Ressourcen. Diese Mitwirkung gilt als Bestandteil der beauftragten Leistung und löst keine zusätzliche Vergütungspflicht aus. Die Zumutbarkeit der Mitwirkung richtet sich nach Art und Umfang des ursprünglich vereinbarten Auftrags.

§ 8 Eigentum an Daten und Ergebnissen / Nutzungsrechte

Alle im Rahmen dieses Projekts durch den Auftragnehmer erhobenen, erzeugten oder verarbeiteten Daten, Informationen sowie sonstige Arbeitsergebnisse

(einschließlich Zwischenergebnisse, Rohdaten und Auswertungen) gehen mit ihrer Entstehung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber sämtliche Daten und Ergebnisse in strukturierter, prüffähiger und digitaler Form auf erstes Anfordern sowie spätestens mit Abschluss des Projekts vollständig bereitzustellen bzw. zu übergeben.

Eine Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe der Projekteinhalte oder -ergebnisse durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 9 Leistungsausfall / Nicht- oder Schlechterfüllung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur frist- und qualitätsgerechten Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen gemäß dem Projektzeitplan und den in der Ausschreibung bzw. dem Angebot festgelegten Qualitätsstandards.

Kommt der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung ganz oder teilweise in Verzug oder erbringt die Leistung mangelhaft, ist der Auftraggeber berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vertragsgemäße Leistungserbringung, kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Ersatz der dadurch entstehenden Schäden verlangen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), bleibt hiervon unberührt.

Die Haftung der Vertragspartner ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird (z. B. bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Projekts die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des

Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie ggf. weiterer einschlägiger Datenschutzgesetze eigenverantwortlich einzuhalten.

Der Auftragnehmer versichert, dass alle im Rahmen des Projekts erhobenen, gespeicherten oder verarbeiteten personenbezogenen Daten nur für projektbezogene Zwecke verwendet und gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Soweit erforderlich, wird er die betroffenen Personen gemäß Art. 13 ff. DSGVO transparent über die Datenverarbeitung informieren.

Der Auftragnehmer ist für die datenschutzkonforme Durchführung aller von ihm vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge eigenständig verantwortlich.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vom datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Projekts zu überzeugen.

Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Auftraggeber die im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Kontaktdaten, Abrechnungs- und Leistungsinformationen) zum Zweck der Vertragsabwicklung, Projektberichterstattung und Archivierung verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung erfolgt nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit ausdrücklicher Zustimmung.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Projekts bekannt gewordenen personenbezogenen und sensiblen Informationen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst eine einvernehmliche Einigung im Wege eines Schlichtungsgesprächs anzustreben, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Ort, Datum: Berlin, _____

Für den Auftraggeber:

Dr. Andreas Rickert
1. Vorsitzender
Bundesinitiative Impact Investing
e.V.

Jörg Rhode
Finanzvorstand
Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Für die Auftragnehmer:

[Vertretende]
[Position]
[Firma]

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Ausschreibungsunterlagen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. vom [Datum]
- Anlage 2: Angebot des Auftragnehmers vom [Datum]
- Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

zwischen

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
- nachfolgend: Verantwortlicher -

und

[Auftragnehmer]
[Straße]
[PLZ, Ort]
- nachfolgend: Auftragsverarbeiter -

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO. Sie ergänzt den zwischen den Parteien geschlossenen Projektvertrag zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung „Wirkungsmessung und Monitoring der Plattform ‚Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum‘ (BVII)“ im Projekt „Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie „Nachhaltig wirken“.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der in der Ausschreibung und im Projektvertrag beschriebenen Leistungen: Entwicklung eines Transformationsindikators, Durchführung thematischer Panelbefragungen und Aufbau eines integrierten Wirkungsmess- und Monitoringsystems auf der Plattform der Bundesinitiative Impact Investing e.V. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die vom Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich gemäß dokumentierter Weisung des Verantwortlichen und nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung, Strukturierung, Auswertung, Pseudonymisierung sowie ggf. Löschung personenbezogener Daten im Rahmen:

- qualitativer und quantitativer Panelbefragungen (z. B. zur Marktanalyse und Stakeholdereinschätzungen),
- der Wirkungsmessung (z. B. Interaktionsdaten von Plattformnutzenden, Rückmeldungen aus Befragungen),
- der operativen Zusammenarbeit (z. B. Kommunikation mit Partnerorganisationen und Expert*innen).

Zweck ist die Durchführung eines datengestützten, wissenschaftlich fundierten und kontinuierlichen Wirkungs- und Monitoringsystems zur strategischen Steuerung und externen Rechenschaftslegung im Sinne des Förderprojekts.

§ 3 Kategorien betroffener Personen und Daten

Kategorien betroffener Personen:

- Personen aus dem Expert*innen-Rat (Panelmitglieder),
- Nutzer*innen der Plattform,
- Kontaktpersonen von Partnerorganisationen,
- Mitarbeitende der Bundesinitiative und beteiligter Stellen.

Kategorien personenbezogener Daten:

- Name, geschäftliche Kontaktdaten, Organisation,
- Panelantworten und Befragungsergebnisse (ggf. pseudonymisiert),
- technische Nutzungsdaten (z. B. IP-Adressen, Zugriffszeiten),
- freiwillige Angaben in Onlineformularen (z. B. Feedback, Kommentare).

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten,
- die Vertraulichkeit zu wahren und seine Mitarbeitenden entsprechend zu verpflichten,
- technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen,
- den Verantwortlichen bei Betroffenenrechten und Meldepflichten zu unterstützen,

- nach Abschluss der Verarbeitung sämtliche Daten nach Wahl des Verantwortlichen zu löschen oder zurückzugeben.

§ 5 Kontrollrechte des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung sowie der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Auftragsverarbeiter zu überprüfen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in relevante Dokumente zu gewähren.

§ 6 Einschaltung von Subunternehmern

Die Einschaltung von Subunternehmern zur Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass auch Subunternehmer die Anforderungen dieser Vereinbarung erfüllen.

§ 7 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Projektvertrags. Sie endet automatisch mit Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit, sofern keine weitergehende Aufbewahrungspflicht besteht.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Ergänzend gelten die Regelungen der DSGVO und des BDSG.

Ort, Datum: Berlin, _____

Für den Verantwortlichen:

Dr. Andreas Rickert
1. Vorsitzender
Bundesinitiative Impact Investing
e.V.

Jörg Rhode
Finanzvorstand
Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Für die Auftragsverarbeiter:

[Name Vertreter*in Auftragnehmer]
[Position]
[Firma]